

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 06. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2017) und **Antwort**

Kampfansage an Hundehaufen: Durchsetzung der Tütenpflicht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig wurden seit Einführung der gesetzlichen Tütenpflicht durch den Beschluss des Hundegesetzes am 23. Juni 2016 durch das Abgeordnetenhaus in den einzelnen Bezirken Hundeführerinnen und Hundeführer vom bezirklichen Ordnungsamt kontrolliert, ob sie jeweils gemäß § 8 Abs. 3 S. 2 StrReinG eine Tüte zur unverzüglichen Beseitigung von Hundehaufen bei sich führten?

2. In wie vielen Fällen wurden in den einzelnen Bezirken durch die bezirklichen Ordnungsämter a) mündliche Verwarnungen ausgesprochen, b) ein Verwarngeld verhängt und c) ein Bußgeld verhängt im Rahmen von Verstößen gegen die gesetzliche Tütenpflicht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 StrReinG?

3. Wie hoch waren die durch Verhängung von Verwarngeld und Bußgeld erzielten Einnahmen in den einzelnen Bezirken wegen Verstoßes gegen die gesetzliche Tütenpflicht gemäß § 8 Abs. 3 S. 2 StrReinG?

Zu 1., 2. und 3.: Die Angaben können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kontrollen gemäß Straßenreinigungsgesetz nur auf dem öffentlichem Straßenland des Landes Berlin und Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs erfolgen, Grünanlagen sind hiervon ausgenommen.

Die Rückmeldung seitens der Bezirke ergab, dass zur Ermittlung der Daten erforderliche Statistiken nicht in allen Berliner Bezirken geführt werden.

Bezirk	vom 23.06.2016 – 31.12.2016				
	Kontrollen	mündl. Verwarnungen	Verwarngelder	Bußgelder	Höhe der erzielten Einnahmen
Charlottenburg-Wilmersdorf					
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0	0,00 €
Lichtenberg	0	0	0	0	0,00 €
Marzahn-Hellersdorf					
Mitte					
Neukölln	0	0	0	0	0,00 €
Pankow	0	0	0	0	0,00 €
Reinickendorf					
Spandau	k.A.	k.A.	0	0	0,00 €
Steglitz-Zehlendorf					

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Tempelhof-Schöneberg					
Treptow-Köpenick					
Summe	0	0	0	0	0,00 €

Bezirk	vom 01.01.2017 – 30.04.2017				
	Kontrollen	mündl. Verwarnungen	Verwarnungsgelder	Bußgelder	Höhe der erzielten Einnahmen
Charlottenburg-Wilmersdorf					
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0	0,00 €
Lichtenberg	0	0	0	0	0,00 €
Marzahn-Hellersdorf					
Mitte					
Neukölln	0	0	0	0	0,00 €
Pankow	0	0	0	0	0,00 €
Reinickendorf	k.A.	k.A.	0	0	0,00 €
Spandau	k.A.	k.A.	0	0	0,00 €
Steglitz-Zehlendorf					
Tempelhof-Schöneberg					
Treptow-Köpenick					
Summe	0	0	0	0	0,00 €

4. Wie hoch ist das Verwarnungsgeld und wie hoch ist das Bußgeld, das bei einem Verstoß gegen a) die gesetzliche Tütenpflicht gemäß § 8 Abs. 3 S. 2 StrReinG und b) die gesetzliche Beseitigungspflicht von Hundehaufen gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 StrReinG verhängt werden kann?

Zu 4.: Gemäß „Verwarnungsgeld Katalog der bezirklichen Ordnungsämter für nichtverkehrsrechtliche sowie für verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten“ beträgt bei Verstößen gegen den § 8 Abs. 3 und Abs. 4 StrReinG die Höhe des Verwarnungsgeldes für Ordnungswidrigkeiten 35 Euro.

Gemäß § 9 Abs. 1 StrReinG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 8 Abs. 4 S. 1 in Verbindung mit Abs. 3 als Hundehalter oder Hundeführer die Verunreinigung der Straßen nicht unverzüglich beseitigt oder für die vollständige Beseitigung von Hundekot geeignete Hilfsmittel nicht mitführt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

5. Wie häufig wurden gegen Hundeführerinnen und Hundeführer durch Ordnungsämter in den einzelnen Bezirken jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 a) Verwarnungen ausgesprochen, b) Verwarnungsgelder verhängt und c) Bußgelder verhängt im Rahmen von

Verstößen gegen die gesetzliche Beseitigungspflicht von Hundehaufen gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 6 StrReinG?

6. Wie hoch waren die durch Verhängung von Verwarnungsgeld und Bußgeld erzielten Einnahmen in den einzelnen Bezirken wegen Verstoßes gegen die gesetzliche Beseitigungspflicht von Hundehaufen gemäß § 9 Abs. a Nr. 6 StrReinG jeweils in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016?

Zu 5. und 6.: Die Anzahl der gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 6 StrReinG (Straßenreinigungsgesetz) seitens der bezirklichen Ordnungsämter mündlich ausgesprochenen Verwarnungen, der Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern im Rahmen von Verstößen gegen die gesetzliche Beseitigungspflicht von Hundekot und die in den Bezirken erzielten Einnahmen aufgrund von Verstößen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 StrReinG für die Jahre 2012-2016 können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Bezirken keine statistischen Erhebungen über mündliche Verwarnungen geführt werden, beziehungsweise mündliche Verwarnungen nicht erteilt werden, sondern in der Regel informative und aufklärende Gespräche mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geführt werden.

Die Rückmeldung seitens der Bezirke ergab, dass zur Ermittlung der Daten erforderliche Statistiken nicht in allen Berliner Bezirken geführt werden.

Bezirk	2012			Höhe der erzielten Einnahmen
	Verwarnungen	Verwarnungsgelder	Bußgelder	
Charlottenburg-Wilmersdorf	--	5		--
Friedrichshain-Kreuzberg	--	0	2	450 €
Lichtenberg	--	13	8	865 €
Marzahn-Hellersdorf	--	0	0	0 €
Mitte				
Neukölln	9	3	0	105 €
Pankow	--	2	0	70 €
Reinickendorf	--	1	10	640 €
Spandau	1	5	4	480 €
Steglitz-Zehlendorf	--	--	--	--
Tempelhof-Schöneberg				
Treptow-Köpenick	--	0	0	0 €
Summe	0	0	0	2.610 €

Bezirk	2013			Höhe der erzielten Einnahmen
	Verwarnungen	Verwarnungsgelder	Bußgelder	
Charlottenburg-Wilmersdorf	--	8		--
Friedrichshain-Kreuzberg	--	0	4	1.000 €
Lichtenberg	--	5	5	515 €
Marzahn-Hellersdorf	--	0	0	0 €
Mitte				
Neukölln	--	0	0	0 €
Pankow	--	0	0	0 €
Reinickendorf	--	2	10	665 €
Spandau	1	2	3	220 €
Steglitz-Zehlendorf	--	--	--	--
Tempelhof-Schöneberg				
Treptow-Köpenick	--	0	0	0 €
Summe	0	0	0	2.400 €

Bezirk	2014			Höhe der erzielten Einnahmen
	Verwarnungen	Verwarnungsgelder	Bußgelder	
Charlottenburg- Wilmersdorf	--	12		--
Friedrichshain- Kreuzberg	--	0	2	800 €
Lichtenberg	--	14	2	550 €
Marzahn-Hellersdorf	--	0	0	0 €
Mitte				
Neukölln	--	0	0	0 €
Pankow	--	2	1	170 €
Reinickendorf	--	2	2	185 €
Spandau	1	2	2	205 €
Steglitz-Zehlendorf	--	--	--	--
Tempelhof-Schöneberg				
Treptow-Köpenick	--	0	0	0 €
Summe	0	0	0	1.910 €

Bezirk	2015			Höhe der erzielten Einnahmen
	Verwarnungen	Verwarnungsgelder	Bußgelder	
Charlottenburg- Wilmersdorf	--	6		--
Friedrichshain- Kreuzberg	--	0	0	0 €
Lichtenberg	--	13	6	955 €
Marzahn-Hellersdorf	--	0	0	0 €
Mitte				
Neukölln	--	0	0	0 €
Pankow	--	0	0	0 €
Reinickendorf	--	0	3	195 €
Spandau	--	0	1	60 €
Steglitz-Zehlendorf	--	--	--	--
Tempelhof-Schöneberg				
Treptow-Köpenick	1	0	0	0 €
Summe	0	0	0	1.210 €

Bezirk	2016			Höhe der erzielten Einnahmen
	Verwarnungen	Verwarnungsgelder	Bußgelder	
Charlottenburg- Wilmersdorf	--	6		--
Friedrichshain- Kreuzberg	--	0	1	300 €
Lichtenberg	--	12	7	895 €
Marzahn-Hellersdorf	--	0	0	0 €
Mitte				
Neukölln	--	0	0	0 €
Pankow	--	0	0	0 €
Reinickendorf	--	0	10	0 €
Spandau	0	1	2	145 €
Steglitz-Zehlendorf	--	--	--	--
Tempelhof-Schöneberg				
Treptow-Köpenick	1	0	0	0 €
Summe	0	0	0	1.340 €

Berlin, den 15. Mai 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2017)